



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2019

### **Kerstin Wolff: Unsere Stimme zählt! Die Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts.**

Überlingen: Bast Medien, 2018 (= Women's history books), 158 S., Ill., ISBN: 978-3-946581-52-9

### **Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa.**

Hamburg: Hamburger Edition, 2018, 295 S., ISBN: 978-3-86854-323-0

„Neue Pflichten – neue Rechte!“<sup>1</sup> mit diesem Postulat forderte Marie Juchacz, eine der ersten (sozialdemokratischen) Reichstagsabgeordneten, im Jahr 1917 kurz und prägnant das Frauenwahlrecht ein – über zwei Jahre vor dessen tatsächlicher Einführung. Doch stand diese Forderung noch lange nicht am Ende einer viele Jahrzehnte dauernden Entwicklung und sie beschrieb auch keineswegs ein im Kampf der Frauen um ihr Wahlrecht einmütig geteiltes oder gar klar umrissenes, für Männer wie Frauen



gleichermaßen geltendes Verlangen. Klar war dagegen, dass – wie es Juchacz ausdrückte – den Frauen im Zuge der politischen Demokratisierung des Deutschen Reiches seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und der damit einhergehenden eingeforderten gesteigerten gesellschaftlichen und beruflichen Partizipation nicht nur neue Pflichten erwachsen, sondern eben auch fundamentale staatsbürgerliche Rechte und politischer Mitsprache eingeräumt werden mussten. „Demokratie und Partizipation galten nicht länger als ein Projekt ausschließlich für Männer“.<sup>2</sup> Mit dieser Forderung umriss sie aber auch zugleich die Problematik der Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht – zumindest in Deutschland. Nicht das als natürlich voraussetzende, aus der politischen Demokratiebewegung des 19. Jahrhunderts herrührende Grundrecht nach politischer Partizipation und Mitsprache kam hier zum Ausdruck, sondern vielmehr (noch) eine aus der Leistung der Frauen in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere aber seit den Kriegsjahren eingeforderte ‚Anerkennung‘. Und noch ein Jahr später, am 22. Oktober 1918, also zu einer Zeit radikalsten politischen Umbruchs in Deutschland, konnotierte

<sup>1</sup> Marie Juchacz: Neue Pflichten, neue Rechte! In: Die Gleichheit, H. 21, 1917, S. 57.

<sup>2</sup> Richter / Wolff: Frauenwahlrecht, Klappentext.

Friedrich Ebert das Frauenwahlrecht mit der Ehrung der Frauen und Mütter für ihren Heldennut während des Kriegs.<sup>3</sup>

So wirkte das am 12. November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten erlassene Dekret über das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht für alle über 20-jährigen männlichen wie weiblichen Personen für die Wahlen zu öffentlichen Körperschaften auf den ersten Blick nicht nur wie ein Produkt des politischen revolutionären Umbruchs, sondern auch lediglich wie eine Art „Morgengabe“ an die Frauen bei der Konstituierung einer neuen politischen Ordnung in Deutschland. Frei nach Heinrich von Treitschkes Zitat „Männer machen Geschichte“, wonach die Rolle der Frauen das Soziale, Familiäre, dem Manne aber das Politische, Gestaltende zugeordnet wurde, wurde das bestehende so immer weiter (auch in der Frauenbewegung) tradierte Geschlechterverhältnis zur Grundlage für die historiographische Betrachtung des deutschen Geschichtsprozesses schlechthin und der Demokratieentwicklung in Deutschland im speziellen.

Dass die Reduktion auf ein solch eindimensionales Geschlechterverhältnis zumindest seit den Errungenschaften der Französischen Revolution nicht greift, und **dass** und **wie** man die Historiographie des Frauenwahlrechts nach nunmehr 100 Jahren seit dessen Einführung anders, befreit von diesem Blick, angehen muss, manifestieren die von Kerstin Wolff und Hedwig Richter geschriebenen bzw. herausgegebenen Bände.

Dabei werden nicht nur die unterschiedlichen Positionen, die ‚Kampfmethoden‘ und Zielsetzungen der verschiedenen politischen, gesellschaftlichen oder konfessionellen Gruppierungen der deutschen (und im Sammelband auch z.T. internationalen) Frauenstimmrechtsbewegung thematisiert, sondern eben genau der Prozess der mühsam erstrittenen, aus der weiblichen Perspektive und gegen frauenfeindliche oder indifferente Tendenzen erkämpften „Demokratisierung“ der Demokratiebewegung des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von der Beschreibung der Aneignung, Reflexion und Umsetzung der Ideen der durch die Französische Revolution vermittelten Vorstellung von Gleichberechtigung und damit auch Benennung von (den) Rechten der Frau in der Gesellschaft spinnt Wolff in ihrer reich bebilderten Monographie die Geschichte der politischen Frauenbewegung weiter. Über die Darstellung der organisatorischen und institutionellen Entwicklung der Frauenbewegung, ihrer Publizistik seit den 1840er Jahren bis zur aktiven Wahrnehmung politischer Partizipation als Parlamentarierinnen legt sie dabei offen, dass es sich seit Anbeginn, wenngleich zeitgemäß z.T. noch zögerlich, dabei immer auch um eine Frauenstimmrechtsbewegung handelte – eine Tatsache, die in der älteren Forschung durchaus nicht als solche anerkannt wurde. Insbesondere mit der biographischen Studie über Luise Otto-Peters vermag sie dies zu belegen. Die Verknüpfung des Kampfes um das Frauenwahlrecht mit den Biographien (zum Teil auch eher wenig bekannter) Protagonistinnen unterstreicht dabei die Vielfältigkeit, die Divergenzen und Differenzen der politischen und gesellschaftlichen Intentionen der einzelnen Gruppierungen und den Widerstand, der dieser Bewegung immer wieder sowohl von Männern – aber auch zum Teil aus den eigenen Reihen – entgegengesetzt wurde. Doch trotz aller, auch in den Reihen der Frauenbewegung erfolgten unterschiedlichen Beurteilung des Frauenstimmrechts wird in der Studie deutlich, dass ungeachtet ihrer Verortung allen Frauen das Stimm- und Wahlrecht wichtig war, „denn alle hatten verstanden, dass ohne dieses Recht ‚kein Staat zu machen war‘, auf jeden Fall kein gerechter“ (S. 15).

Während in diesem Band durch Auswahl, Umfang und Duktus eine präziser, aber eher an eine breitere Öffentlichkeit gerichteter Abriss der Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts vollzogen wird, so wird in dem von Kerstin Wolff in Zusammenarbeit mit Hedwig Richter herausgegebenen Sammelband ganz konzise auf der Basis eines veränderten, die weibliche Perspek-

---

<sup>3</sup> Verhandlungen des Reichstags. Bd. 314, 193. Sitzung, 22.10.1918, S. 6164.

tive und die Handlungsräume von Frauen betonenden Geschichtsbilds die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland und Europa untersucht und in ihrer Beurteilung für die Demokratieentwicklung unter neuen Gesichtspunkten betrachtet. Hier steht ganz dezidiert die Frage im Raum, ob die in der Geschichtsschreibung vorherrschende Anschauung, wonach Demokratie- und Partizipationsbewegungen (etwa im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen) grundsätzlich und primär (nur) auf revolutionäre und vor allem auf männliche Agitation zurückzuführen sind. Die in Wolffs Einzelstudie bereits in Ansätzen ange-rissene Frage nach der Einflussnahme von Frauen auf diesen Prozess erfährt hier in elf Einzelbeiträgen ihre Präzision. Das Hauptaugenmerk des Sammelbandes liegt darauf, den Begriff von Politik zu erweitern, „alte Narrative zu überdenken, den Blick (transnational) zu weiten“, die Inkorporation der (der Frau zugeordneten) häuslichen Sphäre in die Politik zu berücksichtigen. Die (dadurch intendierte) Zähmung des [...] als männlich gedachte[n] politisch-öffentlichen Einflussbereichs durch weibliche Praxis bietet nicht zuletzt dadurch eine neue Sichtweise in der politikwissenschaftlichen Forschung (S. 9).

Anhand von Untersuchungen unterschiedlicher deutscher und europäischer Frauenorganisationen (in Österreich, England und den Niederlanden) werden dabei verschiedene Formen von Teilhabe und Agitationsmethoden der Frauenbewegung, deren divergierende Ansprüche, Forderungen und Bedürfnisse herausgearbeitet und ihre Erfolge bei der Erlangung von (staatsbürgerlichen) Rechten in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Räumen wie in Kommunen, Kirchengemeinden, Ausbildungsinstitutionen und Ämtern herausgearbeitet. Überhaupt spielt das Moment des „Raumes“ als Gestaltungsort öffentlichen Handelns auf unterschiedlichen Ebenen eine wichtige Rolle in dieser Studie, die noch in zwei weitere Unterpunkte unterteilt ist. Der „Körper“ als biologisches und sich vermeintlich zugleich auf die Psyche und die rationale/emotionale Fähigkeit der Frau sich auswirkendes geschlechtsspezifisches Merkmal untermauerte die Festschreibung der einzelnen Agitationssphären zwischen Mann und Frau. Dieser Aspekt bot den Frauen aber zugleich auch die Möglichkeit zu bewusster „Domestizierung der Politik“ (S. 9, S. 27) etwa infolge der Betonung weiblicher sozialer Kompetenzen und der damit verbundenen Herleitung von für sie prädestinierten Handlungsräumen und entsprechender Partizipation. Auch der Aspekt der Friedenspolitik in Abhebung zur von der Männlichkeit demonstrierten Gewaltbereitschaft gewann dadurch eine besondere, weibliche Note. Der dritte Themenschwerpunkt liegt auf dem „Sprechen“ und der damit verbundenen körperlichen Herrschaftsaneignung, der Besetzung des staatlichen Raumes „durch öffentliches Sprechen“ (S. 28).

Wolff plädiert in ihrer einführenden Darstellung über den Kampf um das Frauenstimmrecht für eine neue, von der bisher vorherrschenden These der verspäteten und zersplitterten Agitation der Frauenbewegung befreiten Re-Lektüre von Quellen. Der so neu in den Fokus gerückte Kampf der Frauenbewegung als „politische Kraft und soziale Bewegung“ bedinge nicht zuletzt eine veränderte Sicht auf ihre bislang vernachlässigte Rolle für die Demokratisierung in Deutschland und die Politisierung der deutschen Gesellschaft. Barbara von Hindenburg und Brigitte Bader-Zaabel setzen ihren Schwerpunkt auf eine regionale Betrachtung in Schlesien bzw. im Deutschen Reich und Österreich, in dem sie die dort vorhandenen politischen Räume auf Vereins- oder Institutionsebene oder im Rahmen der Möglichkeit zu kommunalem politischen Engagements beleuchten. Der Interdependenz des Frauenwahlrechts und des Familienrechts vor und nach 1918 widmet sich Marion Röwekamp und manifestiert, dass der Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht seine Korrespondenz im Ausschluss der Frauen von bürgerlichen Rechten generell fand – so etwa auch innerhalb der Ehe. Entsprechend wurde die Forderung nach staatsbürgerlichen Rechten immer auch mit der Aufbrechung des patriarchalischen Rechtskodex' im BGB verbunden. Und trotz Erreichens der gleichberechtigten staatsbürgerlichen Rechte nach 1918 und zahlreicher nachhaltiger Reformen blieb den Frauen die rechtliche Gleichstellung in vielerlei Hinsicht bis in die jüngste Zeit vorenthalten. Der Aspekt der Körperlichkeit findet für Tobias Kaiser in seiner Darstellung über die englischen Sufragetten als

„Eroberinnen des politischen Raumes“ seinen Ausdruck. Bei Hedwig Richter richtet sich der ihrem Beitrag zugrundeliegende Aspekt der „reformerischen Globalisierung“ (S. 145 ff.) auf die pädagogischen Reformen oder Reformdiskurse über Körperlichkeit und Sozialpolitik, Massen und Individualpartizipation. Sie waren nicht zuletzt auch Voraussetzung zur Modernisierung der (weiblichen) Lebenswelt und -wahrnehmung und förderten damit auch das Engagement zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts. Das innerhalb von nur etwa drei Jahren in 17 Ländern durchgesetzte Frauenwahlrecht, so Richter, war nicht zuletzt diesen einsetzenden strukturellen Veränderungen und Reformideen zu verdanken.

Der Interdependenz zwischen dem Frauenwahlrecht und dem Abolitionismus widmet sich Malte König; sein Augenmerk zielt dabei auf den Gedanken der „virtuellen Repräsentation“, von Frauen durch (ihre) Männer, der grundlegend für den Ausschluss von Frauen an politischer Partizipation war. Prostituierte wurden aufgrund ihrer ganz speziellen Lebenssituation nicht als Frauen im bürgerlichen Sinne verstanden; als „Parias der Gesellschaft“ (S. 169) standen sie nicht nur außerhalb moralischer Normen, sondern wurden in diskriminierender Weise reglementiert. Eine politische Vertretung fanden sie nur in den Verbänden der Frauenrechtlerinnen, die dem „männlichen Staat“ wiederum das Argument des (naturgegebenen) Versagens in sozialpolitischer Hinsicht vorhalten konnten und bewusst dieses Gebiet für sich in Anspruch nahmen. Susanne Schötz' Beitrag über die „politische Partizipation und das Frauenwahlrecht“ (S. 187) bei Louise Otto-Peters betont noch einmal wie bei Wolffs Einzelband deren besondere Rolle für die Formierung der ersten deutschen Frauenbewegung, die sie über einen langen Zeitraum mit ihrem zutiefst demokratischen Verständnis von politischer Partizipation und ihren Ideen und Initiativen zur Durchsetzung von Rechten und Pflichten von Frauen im Staatsleben (S. 219) prägte. Mit den Beiträgen von Birte Förster und Lutz Vogel zur Partizipationsmöglichkeit von Frauen im Großherzogtum und Volksstaat Hessen (1904–1921) und dem weitgehend „chancenlosen Agieren“ von Landtagskandidatinnen in Sachsen in der Zeit zwischen 1919 und 1933 sowie dem Beitrag von Harm Kaal über die Auswirkung des Frauenwahlrechts auf die niederländische Wahlkultur schließt der Band.

Während das Sachbuch von Kerstin Wolff die Geschichte des Frauenwahlrechts sehr anschaulich und für die interessierte Leserschaft – gleich welchen Geschlechts – gut nachvollziehbar, informativ und nicht quellenüberladend näherbringt, richtet sich der Sammelband gezielt an ein Fachpublikum. Sein Vorzug liegt unbestreitbar in seiner differenzierten Themenauswahl und insbesondere dem von Wolff und Richter neu und anders fokussierten Blick auf die Geschlechter- und Demokratieforschung, was eine interessante Weitung der Perspektive und auch neue Denk- und Interpretationsansätze liefert. Zu wünschen gewesen wäre vielleicht die Berücksichtigung etwas weiträumigerer und tiefgründigerer Untersuchungen auf transnationalem Gebiet. Dass diese Art der Neu- oder Andersfokussierung und – wie Wolff es selbst nennt – die dadurch implizierte Vorgehensweise einer veränderten Re-Lektüre von Quellen – auch auf andere Themenbereiche der (Frauen-)Geschichtsforschung ausgreifen wird, ist zu erwarten. Dem wird mit Interesse entgegenzusehen sein.

Berlin

Christiane Scheidemann



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

 **recensio.net**